Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 8

Artikel: Die Volksschule vor der Reformation

Autor: Bertsch, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Volksschule vor der Reformation.

(Bon Al. Bertich, Reallehrer.)

Ein guter Bekannter übersendet mir soeben folgende Verse über das mittelalterliche Schulwesen:

"Der Bauer wußte nicht, was Geistesbildung nitze, Und scheel der Klerus sah den kleinsten Fortschritt an. Die Dummheit förderte der Kirche Interessen, Drum durfte nie das Volk zu denken sich vermessen."

Schweiz. Lehrerzeitung 1895 p. 94.

"Man darf nicht die Schwarzmalerei, welcher wir in der Schilderung firchlicher Übelftande vor der Reformation bei den reformatorischen Schriftstellern begegnen, durchweg und unbedingt als absolute objektive Bahrheit nehmen." "Diefe Schriftsteller maren befangen," schreibt Dr. Dändliker (Geschichte der Schweiz II 427.) Jede Zeit hat ihre Licht- und Schattenseiten, ihre Adamssöhne und Evatöchter. Mittelalter mar zudem eine gang andere Beit ale die unfrige. Unverständige könnten für beide Beiten gleiche Bolksbildung fordern. Damals hatte man noch teine Bundhölzchen und Gisenbahnen, feine Dampfichiffe und Fabriken, weder Telegraph noch Telephon, weder Suezkanal noch Gotthardtunnel. Das beschränfte Berfehrsleben erforderte teine fo universelle Schulbildung wie heute. "Bis ins 12. Jahrhundert ergeben die sozialen Verhältnisse nur auß= nahmsweise für Laien, selbst folche aus höhern Ständen, das Bedürfnis profaner Bildung." 1) "Die erfte und unumgänglichfte Bedingung bes Blude ift ber feste Blaube an eine sittliche Weltordnung." 2) "Co herrschte in der alten Pfarrschule fast ausschließlich der Religions= unterricht, und der damit verbundene Profanunterricht diente hauptsächlich der Heranbildung geeigneter Diener für die niedern gottesdienstlichen Funktionen. Als im dreizehnten Jahrhundert das aufblubende Städtemefen auch eine eigentliche Schulbildung gum Betriebe von Sandel und Gemerbe munichen swert machte, murbe ber Unterricht an den bestehenden Schulen erweitert und die Rahl der Pfarrstellen vermehrt." 3) Vor der Buchdruckerkunft waren Lehrer und Schüler schlimm baran. Letterer hatte meift gar feine Bucher, ersterer vielleicht einen geschriebenen Ratechismus, oder ein geschriebenes Lehrbuch weltlichen Inhalts. Aber lernt man denn nur aus Büchern? Ist nicht die Natur ein Buch, in welchem Gottes Allmacht, Weisheit

3) Rirchenlegikon, id.

¹⁾ Rirchenlegison, Art. "Schulfrage".
2) Rat.=Rat Dr. Hilty, "Glud" p. 197.

und Bute aufgeschrieben? Ift nicht Erfahrung und Leben bem praktischen Lehrer bas schönste Schulbuch? - Schafft etwa die heutige Lesewut glücklichere Menschen? "Gin wahres Unglück für unfere Beit find überhaupt die vielen bloß durch "schöne" Litteratur erzogenen und gebildeten Leute, die fich deffen ungeachtet oft fur die wahren Gebildeten halten." 1) Bielleicht wird wieder ein Tag aufleuchten, wo auch die halbgebildeten Stadtleute "auf Bielwifferei verzichten, an forperlicher Arbeit Gefallen und Rraftigung finden, Gefete ichaffen, unter benen wieder ein felbständiges, ehrenreiches Bauerntum bestehen fann und das Schlagwort vom "ungebildeten Bauer" wird man nicht mehr hören." 2) "Schon das alte Testament fagt: Es sei nichts Befferes für den Menfchen auf Erden zu finden, als daß er fröhlich fei bei seiner Arbeit, denn das ift fein Teil." 3) Blaube, Fröhlichkeit und Arbeitsliebe find alfo jum Glud bes Menschen notwendiger als Bielmifferei. Die Schule ift nicht die "alleinseligmachende" Unftalt fonft gabe heute mehr gluckliche Menschen - im Gegenteil - vertehrte Schulbildung macht den Menschen nur hochmutig - unzufrieden - unglücklich. Daher war die fath. Kirche von jeher nur Freundin und Bonnerin einer gefunden, volker beglücken den Schulbildung.

Intereffant ift, mas der Rulturhiftorifer Dr. Grupp über mittelalterliche Dorf = und Stadt ichulen ichreibt : "Das Bildungsbedürfnis, welches ichon in karolingischer und ottonischer Zeit längst die höhern Stande erfüllt hatte, drang in immer weitere Schichten. Die außeren Schulen, sowohl an Rlöftern als an Domen, gaben reichliche Belegen= heit, und zahlreiche Schülerftiftungen boten Unterhalt ben Studie= renden aller Rlaffen." 4) Besonders Rarlber Große mar ein Freund der Schulen. "Es ift und bleibt Rarls Berdienft, der erfte ger= manische Herrscher zu fein, welcher die Forderung des Bildungsmefens als eine Aufgabe bes Staates behandelte, der erfte Berricher überhaupt, der fich mit der Idee einer allgemeinen obligatorischen Schulbildung befaßte. ""Bebermann foll feinen Sohn gur Schule fenden, und diefer foll mit allem Fleiß darin bleiben, bis daß er gut unterrichtet ift,"" so lautet das Gebot Rarls vom Jahre 801 Die Boltsichule verfolgte jedoch (wie fpater wieder feit der Reformationszeit) lediglich den Zweck der religiösen Unterweifung. "5)

Dr. Silin, id. p. 172.
 Dr. Silin, p. 197.
 Dr. Silin, p. 193.

⁴⁾ Dr. Grupp, Rulturgefchichte II 379.

b) Dr. Dandliter, Geicichte ber Schweig I. 137.

Im 12. und 13. Jahrhundert bildeten sich namentlich feit einer Berordnung des 3. Laterankonzils 1179 überall Schulen und Stiftungen für arme Schüler. Jenes Rongil bestimmte namlich, "es folle an jeder Rathedralfirche einem Lehrer, der die jungen Rleriker biefer Rirche und arme Schüler unentgeltlich unterrichtet, ein ausreichendes Benefizium zugewiesen werden, damit auch für Urme eine Gelegenheit vorhanden fei, lefen zu lernen und in den Wiffenschaften weiter zu schreiten." Biel arme Schüler erhielten vom Stifte ihren Lebensunterhalt und waren zum Chorgebet verpflichtet, andere wurden von den Almosen unterhalten, die für den Chordienst (Ministrieren), für Teilnahme an Seelenmeffen, Bigilien u. f. f. gespendet murden. Co leicht wurde allmählich der Unterhalt, daß viele Unberufene fich herbeidrängten, weshalb die Wormser Schulordnung 1260 verlangt, daß die Rinder armer Eltern nicht eher jum UBC zugelaffen werden burfen, als bis fie jum Gintritt mindestens zwanzig heller erlegt haben.

Die Armen= und äußere Schule war sowohl bei Klöstern als Stiften getrennt von der innern, welche nur von künftigen Mönchen oder Canonikern besucht werden durste. Die äußere Schule war in der Regel besuchter als die innere; so zählte zu Reichenau im 9. Jahr= hundert die äußere Schule 400, die innere nur 100 Schüler.

Seit dem 10. Jahrhundert wurden die Frauenklöfter weibliche Erziehungsanstalten für den Adel und bald auch für die Bürgersichaft. Man lernte dort auch praktische Dinge, Handarbeiten und Haushaltungskunft.

Im 13. Jahrhundert ergriff das Bildungsbedürsnis die Bürgerschaft der neu aufblühenden Städte. Da ihrem Eifer die Stiftsschulen nicht genügten, wurden an den einzelnen Pfarreien der Stadt Schulen errichtet; man wies dabei auch hin auf die mannigsaltigen Gesahren, denen die Kinder aus den entlegenen Stadtvierteln auf dem weiten Wege nach der Stiftsschule, der oft über zerbrechliche Brücken und die verkehrsreichsten Straßen führte, ausgesetzt seien. Die Neugründung von Schulen nahm der Stadtrat in die Hand, ohne jedoch die kirchelichen Rechte zu mißachten — es bestand hier ebensowenig ein Gegenssatzgeitswesens. Der Scholaster (Schulherr) des Domstiftes übte die Gesamtaussicht und bestellte die Lehrer, die ihren Unterhalt meistens aus dem Schulgelde bezogen.

In derfelben Zeit, wo die Stadtschulen fich mehren, tauchen auch die ersten Landschulen, die Pfarr-, Rüfter-, und Megmerschulen,

sogar einzelne mit einer Art Schulzwang auf. Der Pfarrer hatte icon lange zuvor den nötigen Unterricht im Glauben und, folgend den Ermahnungen der Konzilien, vielfach freiwilligen Trivialunterricht, namentlich folchen gegeben, die den geiftlichen Stand ergreifen wollten, allein diese Pfarrichulen maren weder eine ftandige Ginrichtung noch bestand irgend ein Zwang für alle Rinder. Erft im 12. Jahrhundert verlangt eine französische Synobe von St. Omer, "daß in allen Städten und Dörfern die Pfarrichulen, wo fie zerfallen, wieder hergeftellt, wo fie noch erhalten find, mehr und mehr gepflegt werden. Bu dem Ende follen die Pfarrer, Behörden und angesehenen Gemeindemitglieder dafür beforgt fein, daß den Lehrern, wozu auf dem Lande die Rufter ver= wendet zu werden pflegen, der nötige Unterhalt verschafft werde. Schule aber foll in einem paffenden Saufe in der Rabe der Pfarrfirche eingerichtet fein." Allein auch diese Berordnung gilt junächst nur für Frankreich, wo die Schulverhältniffe, wenn man von der Normandie aus schließen barf, viel entwickelter waren als in Deutschland." 1) Paris hatte anno 1400 47 Volksschullehrer und 20 Lehrerinnen.

Die Nieder- und Rheinlande standen jedoch nicht weit hinter ber Normandie gurud. In Gent wurde 1192 einem jeden erlaubt, Schulen zu gründen und den Schulbesuch zu fördern.

Nach einer Berordnung des Bischofs Engelbert II. von Röln gab es 1270 fogar einen "Schulzwang." "Der Rufter foll gleichermaßen verbunden fein und bleiben, . . . die Rirchfpielsjugend im Schreiben und Lesen des Sommers morgens von 7, des Winters von 8 bis 10 Uhr, nachmittags bes Sommers von 1-3, oder 4, des Winters bis 3 Uhr . . . zu unterrichten. . . . Dabei follen dann die Rirchfpieleeingeseffenen bei Strafe von 12 Mark verbunden fein, die Rinder jur Schule ju ichiden, damit das noch in vielen Bergen glimmende Heidentum ausgelöscht werde." 2) Sogar im abgelegenen Dorfe Diichingen auf dem Bartsfeld tommt 1278 ein Schulrettor vor, ebenfo gu Balingen und Reutlingen. Berthold von Regensburg (1220-1272) fest voraus, daß seine Buhörer lefen und ichreiben können, und der Sachsenspiegel spricht den Töchtern des haufes alle Bücher gu, die jum Gottesdienfte gehören und von den Frauen zu lesen gepflegt werden.

Ums Jahr 1400 gahlte Roln 8, Breslau 18, die Diozese Prag laut Forschung des hiftorikers Palaky 3) mindestens 640 Pfarr= und Bolksschulen. Nimmt man ein ähnliches Verhältnis an für die 63

¹⁾ Dr. Grupp, id. II. 282. 2) Seiberg II. 404.

³⁾ Beichichte von Böhmen III. 1. p. 186.

Diozesen, welche damals im deutschen Reiche bestanden, so ergibt bas die schöne Bahl von weit über 40 000 Schulen. Urkundlich läßt sich nachweisen, daß hamburg 1281, Straelen 1368, Rieutirk 1397, Wachtendonf 1443, Aldefert 1462 ac. eine Schule, Rulm 1473, Geldern 1492, 2, Calcar 2, Wefel 5 Lehrer hatte, welche die Jugend im Schreiben, Lefen und Rirchengesang unterrichteten. An Weihnachten wurden in Wesel die Lehrer von der Stadtueistlichkeit bewirtet und beschenkt, jeder befam Tuch zu einem Rock, sowie eine Goldmunge.

Bu Frankfurt a. M. lebte und wirfte im 15. Jahrhundert ein Raplan, namens Wolff. Diefer ließ 1478 eine Unleitung zur Gewissens= erforschung drucken, worin es heißt: "Der Lehrer, der dich in beinen jungen Tagen unterrichtet, ift bein geistlicher Bater: diefem schuldeft bu gerade soviel Achtung, Liebe und Behorsam, wie den leiblichen Eltern. Der Unterricht des Lehrers kann nicht mit Geld bezahlt werden. Geld, welches der Lehrer empfängt, gibt er bald wieder aus; der Schüler aber kann lefen und ich ceiben fein Leben lang. Das Beichtkind hat sein Gewiffen zu erforschen, ob es seinem Lehrer bofe gewesen, weil er es (gerecht. D. E.) gestraft hat."

Im dreizehnten Jahrhundert entstanden auch neue, für den Un= terricht des Bolfes und der Jugend hochft wirtfame Orden; die Bettelorden der Franziskaner (1209) und der Dominikaner (1215). In den beiden letten Jahrhunderten des Mittelalters wirkten die Hierpnimianer und die Fraterherren als eigentliche Elementarlehrer. 1)

Bergenröther fagt darum mit Recht: "Freie Bolfsichulen hatten die Deutschen um 1470 für beide Geschlechter in großer Zahl; ihre Lehrer waren geachtet, die Rinberzucht im Ganzen sehr strenge." 2) "Es ist also unrichtig, wenn akatholischerseits so oft behauptet wird, erft die Reformatoren hatten bas Schulmesen in Blüte gebracht. Selbst der Protestant Raumer gesteht: "Das Berdienst der Gründung und Erhaltung der Schule gehört fast ausschließlich der (katholischen) Geiftlichkeit." Wie wenig die Resormation sich dieses Berdienst beilegen darf, geht aus der Tatsache hervor, daß beim Beginn der firchlichen Ummälzung die Schulen jammerlich in Berfall gerieten. Die Reformatoren felber klagen darüber. "All nthalben," flagt Luther im Jahre 1524, "zergehen jest die Schulen. "Es wird tommen, daß beide, Schulmeister, Pfarrer und Prediger werden muffen vergeben und sich zu handwerk oder fonst wegtun." Borbin (vor der

¹⁾ Rehrein-Rapser p. 92 und Kirchen-Legikon, Art. Fraterherren, Goret. 2c. 2) Kirchengeschichte II 179.

Reformation)... stunden alle Beutel offen und war des Gebens zu Kirchen und Schulen und allen Greueln kein Maß; da konnte man Kinder in Klöster, Stifte, Kirchen und Schulen treiben, stoßen, zwingen.. Nun man aber rechte Schulen und rechte Kirchen soll stiften, ja nicht kiften, sondern allein erhalten... da sind alle Beutel mit eisernen Ketten zugeschlossen." Gerade infolge dieser Mißstände sah sich Luther genötigt, die weltliche Obrigkeit aufzusordern, Schulen zu errichten.) So kam das Schulwesen in die Hände der "Staatshoheit". Seit der Reformationszeit aber hatte die Volksschule lediglich auch nur den Zweck der religiösen Unterweisung, lehrt Dr. Dändliker.

Tatsache ist, daß Konzilien, Bischöfe, Geistliche, Orden, weltliche Behörden vor der Reformation mit Erfolg an der Hebung der Bolkssichule arbeiteten. Die Kirche hat im Mittelalter noch viel anderes geleistet. Sie christianisierte, zivilisierte die Wissenschaft und hat die Freiheit der Bölker gerettet. Daher schreibt der Protestant Herder: "Gewiß hat der Bischof von Rom für die christliche Welt viel getan . . . Ohne die römische Hierarchie wäre Europa wahrscheinslich ein Raub der Despoten, ein Schauplatz ewiger Zwietracht oder gar eine mongolische Wüste geworden." Und Johs. v. Müller schreibt: "Was würden wir ohne den Papst geworden sein? . . . Türken . . . welche, . . . in ihrer Barbarei geblieben sind." 2) Klerus und Kirche als Feinde wahrer Vildung hinstellen, ist darum Verleumsdung oder Frrtum, nicht Wissenschaft.

Der "wilderregte Sturm der Reformation" hat manche aufblühende Unterrichts- und Erziehungsanstalt hinweggefegt. Später mußten allerdings beide Konfessionen in der Hebung der Schule wetteifern. 3)

Tolerant!

Posen. In Rothenburg a. Obra hatten kath. Schulkinder am evang. Religionsunterricht nicht nur — wie es vielsach vorkommt — passiv, sondern auch aktiv teilnehmen müssen. Ein kath. Schulknabe, der das Lied: "Eine feste Burg ist unser Gott" nicht auswendig gelernt hatte, war sogar deswegen gezüchtigt worden. Die "Märk. Volksztg.", welche diese Rücksichtslosigkeit gebührend gebrandmarkt hatte, stand deswegen, durch die Schulbehörde verklagt, am 24. Feb. vor Gericht. Der Staatsanwalt hatte 100 Mkt. Geldstrase beantragt. Da der Wahrheitsbeweis jedoch vollständig erbracht wurde, erkannte das Gericht auf Freisprechung.

¹⁾ Cathrein, Moralphil. 574.

²⁾ Rehrein-Ranjer.

^{*)} Bergl. auch Janffen, Gesch. des deutschen B. I 21. II. 299. Michael S. J. II.